

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DS-GVO zur Landesgraduiertenförderung an der Universität Greifswald

I. Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Greifswald, vertreten durch die Rektorin
Domstraße 11
17498 Greifswald
+49 3834 420 – 1000
rektor@uni-greifswald.de
<https://www.uni-greifswald.de>

Datenschutzbeauftragte/r

Universität Greifswald
René Schülke
SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH
Eckdrift 93
19061 Schwerin
Telefon +49 385 20092 1213
datenschuetzer@uni-greifswald.de
<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/datenschutzbeauftragter/>

1. Allgemeines zur Datenverarbeitung

Sie möchten Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz beantragen. Folgende Daten werden im Rahmen des Bewerbungs- und Förderungsprozesses erhoben:

- a) Name, Vorname
- b) Geburtsdatum, Geschlecht
- c) Staatsangehörigkeit
- d) Familienstand, Kinder, ggf. anderer Elternteil, Angaben Mutterschutz/ Elternzeit
- e) Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse
- f) Bankverbindung
- g) Arbeitgeber
- h) Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang
- i) Angaben zu bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten
- j) Angaben zum wissenschaftlichen Vorhaben
- k) Angaben zum wissenschaftlichen Betreuungsverhältnis und weiteren Förderungen

2. Zweck der Datenverarbeitung

Diese Angaben werden benötigt, zur Beratung in der Vergabekommission der Universität Greifswald über die Förderwürdigkeit Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens, zur Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums in der Vergabekommission der Universität Greifswald, zur Auszahlung eines Stipendiums sowie für alle mit der Verwaltung eines Stipendiums erforderlichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel zur fristgerechten Vorlage Ihren Antrag ergänzender Erklärungen und Nachweise und zur Sichtung zu beachtender Fristen zur Vorlage von Zwischenberichten und anderen familienbezogenen Auskünften über Ihren Personenstand oder zur Erklärung und zum Nachweis von Ereignissen und Tatsachen die Unterbrechung, die Fortführung, die Verlängerung oder die Beendigung Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens betreffend. Die erhobenen Daten sind Pflichtangaben. Ohne diese Angaben kann die Prüfung zur Förderung nicht durchgeführt werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Ihrer Auskunft von personenbezogenen Daten im Antrags- und Bewilligungsverfahren zugrundeliegenden Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 –DSGVO- Amtsblatt der EU v. 4.5.2016, L 119/1 ff.) werden im Folgenden genannt:

- a. § 7 Abs. 1 Nr. 4 Landeshochschulgesetz M-V (LHG M-V)
- b. § 2, 3, 4, 5 Landesgraduiertenförderungsgesetz M-V (LGFG M-V vom 22.04.2023)
- c. § 2, 6, 10, 11 Landesgraduiertenförderungsverordnung M-V (LGFVO vom 23.03.2010)
- d. Art. 6 Abs. 1 lit a), e) EU-DSGVO
- e. § 147 Abgabenordnung (AO)“

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden bei der Universität Greifswald, Domstraße 11, 17498 Greifswald, schriftlich und elektronisch erfasst. Innerhalb der eingesetzten papiernen und elektronischen Verarbeitung ist der Zugriff auf die von Ihnen erklärten und zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur den Mitgliedern der Vergabekommission der Universität Greifswald und des Mitarbeiters der dazu gehörigen Geschäftsstelle, den Ihr wissenschaftliches oder künstlerisches Vorhaben betreuenden Hochschullehrern, des Mitarbeiters der Haushaltsabteilung mit entsprechend ausschließlich aufgabenbezogenen zugewiesenen Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung Ihrer Namen- und Adressdaten zu den Merkmalsdaten Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens ist nur zu dem Zweck gestattet, das Antragsverfahren für die Gewährung eines Stipendiums vorzubereiten, nach einer mit dem Abschluss des Antragsverfahren möglichen Bewilligung, die Bewilligung im öffentlichen Interesse durchzuführen und antragsgemäß nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen und abzuschließen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Berichtspflicht der Universität Greifswald während des Antrags- und Bewilligungsverfahrens an das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten weitergegeben, weil das Ministerium nach § 6 Absatz 2 LGFG M-V die Rechtsaufsicht über die Entscheidungen in der Vergabekommission hat. Eine Weitergabe von Name sowie Bankverbindung an das Landesamt für Finanzen (ehemals Landeszentalkasse) erfolgt zur Durchführung der Stipendienzahlungen.

Ein weiterer Transfer Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie Ihre Daten zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Im Falle einer Förderung werden Ihre Daten in der Förderakte bis 10 Jahre nach Ende der Förderung gem. § 147 Abgabenordnung AO aufbewahrt. Erfolgt keine Förderung, werden die Daten nach endgültigem Abschluss des Auswahlverfahrens und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gelöscht.

II. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

2. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:

Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, benötigen wir in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/geschieht, können Sie statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Wenn wir Ihre

personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, muss eine Abwägung zwischen Ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

3. Recht auf Widerruf gegen die Datenerhebung in besonderen Fällen (Art. 21 DSGVO)

Wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wenn Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Zur Durchsetzung Ihrer oben genannten Rechte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Person:

Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/Stipendien
Katrin Purps
Domstraße 11
17498 Greifswald
03834/420-1357
katrin.purps@uni-greifswald.de

4. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
info@datenschutz-mv.de

Die Aufsichtsbehörde unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.